

Meldung: 20.01.2021 – Umstellung der Verteilung von FFP2-Schutzmasken ab 25.01.2021

Die Ausgabe an der Geschäftsstelle erfolgt nur in der Akutphase der Verteilung bis 22.01.2021. Ab 25.01.2021 senden Sie uns bitte einen Scan oder eine Bildaufnahme mittels Smartphone ihres Leistungsbescheids (z. B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung), des Schreibens der Pflegekasse (pflegende Angehörige) oder ihres Berechtigtenausweises der Tafel an die Adresse info@vg-nordendorf.de mit dem Betreff „Schutzmasken“.

Wir lassen Ihnen die Masken nach Berechtigungsprüfung schnellstmöglich auf dem Postweg zukommen. Wenn Sie keine entsprechenden technischen Möglichkeiten haben, wenden Sie sich bitte an die Zentrale unter 08273 / 9998- 0. Auch in diesem Fall finden wir eine Lösung und helfen Ihnen gerne weiter.

Meldung: 19.01.2021 – Verteilung von FFP2-Schutzmasken

Die Verteilung von FFP2-Schutzmasken an Bedürftige und pflegende Angehörige wird im Landkreis Augsburg über die Gemeinden erfolgen. Der Landkreis selbst erhält nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege voraussichtlich ab Dienstag, 19.01.2021 Lieferungen aus dem Pandemiezentallager. Wir werden die zugeteilten Bestände nach Kommissionierung unverzüglich abholen und zur Verteilung bereitstellen. Die Ausgabe erfolgt für die Gemeinden Allmannshofen, Ehingen, Ellgau, Kühenthal, Nordendorf und Westendorf zentral über die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf (Schäfflerstraße 6, 86695 Nordendorf). Wir rechnen mit einer Verteilung ab Mittwoch, den 20.01.2021.

Folgende **Ausgabezeiten** werden vorsorglich eingerichtet:

Mittwoch, 20.01.21:	10 – 12 Uhr / 14 – 15 Uhr
Donnerstag, 21.01.21:	10 – 12 Uhr / 14 – 15 Uhr
Freitag, 22.01.21:	10 – 12 Uhr

Wer ist berechtigt?

Bedürftige Personen ab 15 Jahre (Ausgabe von 5 Masken)	<ul style="list-style-type: none">• Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)• Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung• Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt• Obdachlose• Nutzer von Tafeln
Pflegende Angehörige (Ausgabe von 3 Masken)	<ul style="list-style-type: none">• Hauptpflegeperson

Was muss ich mitbringen?

- Vorlage des Leistungsbescheids, aufgrund dessen eine Zuordnung zum berechtigten Personenkreis möglich ist (z. B. Bescheid des Jobcenters, zur Grundsicherung, Schreiben der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades)
- Berechtigungsausweis Tafel

Meldung: 08.01.2021 – eingeschränkter Parteiverkehr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund der pandemischen Lage bezüglich SARS-CoV-2 bleibt die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf weiterhin für den allgemeinen Parteiverkehr geschlossen. Präsenztermine werden zunächst **bis 29. Januar 2021** auf **unaufschiebbare und notwendige** Verwaltungsleistungen begrenzt.

Bitte nehmen Sie bei einem Anliegen telefonisch (08273 / 9998- 0) oder per E-Mail (info@vg-nordendorf.de) mit uns Kontakt auf. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen gerne weiter und wickeln entsprechend den rechtlichen Möglichkeiten Anfragen möglichst online, per E-Mail oder auf dem Postweg ab. Besuchen Sie bei dieser Gelegenheit gerne unser Bürger-Service-Portal. Dort sind bereits viele Leistungen online verfügbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Nordendorf, den 20.01.2021

gez.

Marco Schopper
Geschäftsleitung